

IDEENWETTBEWERB

Leistbarer Wohnbau muss neu gedacht werden!

HOCHBAUREFERAT DES LANDES KÄRNTEN



Mieten, Wohnungserwerb und Hausbau werden für immer mehr Kärntnerinnen und Kärntner zum beinahe unerschwinglichen Luxus. Dabei ist das Wohnen ein essentielles Grundbedürfnis der Menschen.

Die Teuerung ist seit Monaten in aller Munde. Besonders in Kärnten bereitet sie, auch bedingt durch die geringe Kaufkraft, immer mehr Menschen Kopfzerbrechen.

Neben den steigenden Lebensmittel-, Energie- und Treibstoffpreisen sind es vor allem die explodierenden Kosten beim Wohnen, die immer mehr Kärntnerinnen und Kärntner in ihrer Existenz bedrohen.

Um der Teuerungswelle beim Wohnen entgegen zu wirken, ist es erforderlich neue Wege zu beschreiten.

Ziel des Ideenwettbewerbes ist es, mehr Menschen zum Nachdenken anzuregen, um so bessere Voraussetzungen für den leistbaren Mietwohnungsbau für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen.

Hier werden auch speziell leistbare Angebote für den finanziell schwächeren Mittelstand zum Eigentumserwerb, unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit und Energieeffizienz enthalten sein.

Viel Erfolg und alles Gute!



Landesrat Dr. Peter Kaiser
Hochbaureferent des Landes Kärnten

Aufgabenstellung:

Die generellen Preissteigerungen der letzten Jahre zeigten auch im Baubereich nicht unwesentliche Auswirkungen. Nicht nur höhere Herstellungskosten, sondern auch die anfallenden Folgekosten, sprich Bewirtschaftungskosten, bei Objekten beeinflussen den Immobilienmarkt tiefgreifend. Sowohl für die Öffentliche Hand, wie auch für den Privaten wird der Handlungsspielraum in vorgenanntem Segment entscheidend geringer. Insbesondere jedoch im privaten Bereich bewirken Teuerungen in fast allen Lebensbelangen die zunehmende Gefahr, unverschuldet in die Armutsfalle zu geraten. Aus diesem Grund erscheint die Gesellschaft gefordert, sich wiederum der Sicherung der existentiellen Grundlagen verstärkt zu widmen. In diesem Zusammenhang muss als eines der wesentlichsten Grundbedürfnisse wohl auch das Wohnen - somit indirekt das Bauen - genannt werden.

Kausal geht es somit darum, den zu verzeichnenden Problemen entgegenzutreten und zeitgemäße wie auch zukunftssträchtige Lösungen zu finden. Lediglich eine Rücknahme der Qualitäten bei Material, Ausstattung und Raum erscheint vorgenanntem Anspruch nicht gerecht zu werden. Vielmehr muss versucht werden, das Bauen neu zu „denken“ und eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie hierfür entwickelt werden.

Zielsetzung:

Das Bestreben der gegenständlichen Initiative ist es, Voraussetzungen für einen leistbaren Mietwohnungsbau für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen, welche jedoch auch dem finanziell schwächeren Mittelstand, etwa im Rahmen von Mietkaufmodellen (mittelfristiger Eigentumserwerb), zu Gute kommen können. Bei den einschlägigen Betrachtungen müssen natürlich die Erfordernisse aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit wie auch möglichst autarke Energieeffizienz Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des nunmehr ausgelobten Ideenwettbewerbes sollen Lösungsvorschläge in Form von Konzepten und Innovationen, etwa betreffend neuer Wohnmodelle und/oder Wohnformen, Planungen, Bauteilen, Materialien oder auch strategische Überlegungen zur Projektsentwicklung, allfällig unter Berücksichtigung der Finanzierung, gefunden werden.

Die Beiträge können rein theoretischer Natur sein oder auch bereits Realisierung gefunden haben und sich auf „Gesamt-“ wie auch „Teillösungen“ beziehen.

Als Fragestellung könnte auch formuliert werden: Was ist zu tun? Welche Ideen bzw. Aufgabenstellungen werden künftig für das Wohnen förderlich sein und was soll einem noch folgenden Planungswettbewerb (Architektenwettbewerb) als Basis und/oder Anforderungsprofil zugrunde gelegt werden.

Richtlinien:

Das Bauen und insbesondere auch der soziale Wohnbau werden durch eine Vielzahl von Richtlinien bestimmt. Vielfältige bautechnische Normen, einschlägige Baugesetze oder auch Bestimmungen der Wohnbauförderung bilden oftmals ein strenges Korsett für Planer und Bauherrn.

Für den gegenständlichen Wettbewerb sind vorgenannte, wie auch allfällig ergänzende Bestimmungen nicht maßgeblich und würden der gewünschten Ideenvielfalt wohl eher entgegenstehen.

Absichtserklärung:

Der Auslober beabsichtigt allfällig die eingereichten, prämierten und gewürdigten Beiträge in Druckwerken (Broschüren, Leitfaden, Richtlinien udgl.) zum einschlägigen Thema darzustellen bzw. anzuführen. In weiterer Folge ist angedacht, einen konkreten „Realisierungswettbewerb“ auszuloben und in diesem auch relevante Beiträge aus dem jetzigen Verfahren einfließen zu lassen. Eine unmittelbare Realisierungsabsicht – etwa bei Vorlage einer Gesamtplanung – besteht nicht.

Eigentums- und Urheberrecht:

Die Teilnehmer am Ideenwettbewerb räumen dem Auslober für den Fall, dass am eingereichten Werk immaterialgüterrechtliche Schutzrechte wie Urheberrecht, Patentrecht, Marken-/Musterrecht, Designschutz etc bestehen, hiermit bereits im voraus ausdrücklich und unentgeltlich eine allumfassende und zeitlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung ein. Die Nutzungsbewilligung ist nicht auf die oben erwähnten Verwertungsarten beschränkt. Das Eigentumsrecht nach dem ABGB am eingereichten Werk geht mit Einreichung auf den Auslober über. Auf die tatsächliche Durchführung der geplanten Verwertungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Auslober: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur
UA Landeshochbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: post.abt7lhb@ktn.gv.at
Tel. Nr.: 05 0536 - 30787
Fax Nr.: 05 0536 - 30790
webseite: www.verwaltung.ktn.gv.at

Gegenstand und Art des Wettbewerbes:

Freier bzw. offener Ideenwettbewerb zum Thema „Leistbarer Wohnbau“

Veröffentlichung:

Kärntner Landeszeitung
Homepage des Auslobers – download

Zusendungen nach Anfragen per Telefon und E-Mail werden auch vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

Gegenständliche Ausschreibungsunterlage

Termine:

Aussendungsbeginn ab	10. November 2008
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis spätestens <u>an oben angeführte Adresse</u>	26. Jänner 2009
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	05. Feber 2009

Wettbewerbsteilnehmerberechtigung:

Als Zielgruppe zur Teilnahme am Wettbewerb werden in erster Linie Architekten, Baumeister, Zimmermeister, Studenten einschlägiger Studienrichtungen, Künstler, Gestalter, Wissenschaftler, Universitäten, einschlägige Institute, Baustoffindustrie, Bauindustrie wie auch Bauträger angesprochen werden.

Wettbewerbssprache und formale Anforderungen an die Unterlagen:

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen Deutsch. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit, sprich alle Einzelstücke sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Projektverfasser unmittelbar möglich ist. Neben planlichen Darstellungen sind natürlich auch textliche Abhandlungen und Beschreibungen möglich, wobei letztgenannte einen Umfang von fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten sollen. Ein entsprechendes Beilagenverzeichnis ist beizufügen.

In den Unterlagen ist die Identität des Verfassers, Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail anzuführen. Bei Gruppen ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Preise: Für gegenständliches Verfahren wird ein Gesamtpreisgeld in der Höhe von € 10.000,-- (inklusive Umsatzsteuer) ausgeschrieben.

Es obliegt dem Preisgericht über eine entsprechende Verteilung der vorgenannten Summe, in Abhängigkeit von preiswürdigen Einreichungen, zu befinden.

Preisgericht:

Kerngruppe:

Arch. DI Gerhard Mitterberger, freiberuflicher Architekt

BM DI Dr. Hans Steiner, Sachverständiger für Wohnungsbau

DI Erich Fercher, AKL – Landeshochbau

Nach einer Sichtung der eingereichten Projekte noch vor Jurierung wird entschieden, ob aufgrund der beigebrachten Beiträge Fachleute entsprechender Sparten zur Beurteilung beizuziehen sind. Dies bedeutet, dass vorgenannte „Kerngruppe“ den Einreichungen bzw. Themenschwerpunkten angepasst werden kann. Ebenso erfolgt im Rahmen der Jurierung eine allfällige Kategorisierung. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt grundsätzlich sinngemäß der Intention der Ausschreibungsunterlage und kann im Rahmen der Sitzung des Preisgerichtes anhand von Festlegungen Verfeinerung finden.

Die Jury entscheidet in allen Fach- und Ermessungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.

Aufgabenstellung:

Die generellen Preissteigerungen der letzten Jahre zeigten auch im Baubereich nicht unwesentliche Auswirkungen. Nicht nur höhere Herstellungskosten, sondern auch die anfallenden Folgekosten, sprich Bewirtschaftungskosten, bei Objekten beeinflussen den Immobilienmarkt tiefgreifend. Sowohl für die Öffentliche Hand, wie auch für den Privaten wird der Handlungsspielraum in vorgenanntem Segment entscheidend geringer. Insbesondere jedoch im privaten Bereich bewirken Teuerungen in fast allen Lebensbelangen die zunehmende Gefahr, unverschuldet in die Armutsfalle zu geraten. Aus diesem Grund erscheint die Gesellschaft gefordert, sich wiederum der Sicherung der existentiellen Grundlagen verstärkt zu widmen. In diesem Zusammenhang muss als eines der wesentlichsten Grundbedürfnisse wohl auch das Wohnen - somit indirekt das Bauen - genannt werden.

Kausal geht es somit darum, den zu verzeichnenden Problemen entgegenzutreten und zeitgemäße wie auch zukunftssträchtige Lösungen zu finden. Lediglich eine Rücknahme der Qualitäten bei Material, Ausstattung und Raum erscheint vorgenanntem Anspruch nicht gerecht zu werden. Vielmehr muss versucht werden, das Bauen neu zu „denken“ und eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie hierfür entwickelt werden.

Zielsetzung:

Das Bestreben der gegenständlichen Initiative ist es, Voraussetzungen für einen leistbaren Mietwohnungsbau für Menschen mit geringem Einkommen zu schaffen, welche jedoch auch dem finanziell schwächeren Mittelstand, etwa im Rahmen von Mietkaufmodellen (mittelfristiger Eigentumserwerb), zu Gute kommen können. Bei den einschlägigen Betrachtungen müssen natürlich die Erfordernisse aus den Themenbereichen Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit wie auch möglichst autarke Energieeffizienz Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des nunmehr ausgelobten Ideenwettbewerbes sollen Lösungsvorschläge in Form von Konzepten und Innovationen, etwa betreffend neuer Wohnmodelle und/oder Wohnformen, Planungen, Bauteilen, Materialien oder auch strategische Überlegungen zur Projektsentwicklung, allfällig unter Berücksichtigung der Finanzierung, gefunden werden.

Die Beiträge können rein theoretischer Natur sein oder auch bereits Realisierung gefunden haben und sich auf „Gesamt-“ wie auch „Teillösungen“ beziehen.

Als Fragestellung könnte auch formuliert werden: Was ist zu tun? Welche Ideen bzw. Aufgabenstellungen werden künftig für das Wohnen förderlich sein und was soll einem noch folgenden Planungswettbewerb (Architektenwettbewerb) als Basis und/oder Anforderungsprofil zugrunde gelegt werden.

Richtlinien:

Das Bauen und insbesondere auch der soziale Wohnbau werden durch eine Vielzahl von Richtlinien bestimmt. Vielfältige bautechnische Normen, einschlägige Baugesetze oder auch Bestimmungen der Wohnbauförderung bilden oftmals ein strenges Korsett für Planer und Bauherrn.

Für den gegenständlichen Wettbewerb sind vorgenannte, wie auch allfällig ergänzende Bestimmungen nicht maßgeblich und würden der gewünschten Ideenvielfalt wohl eher entgegenstehen.

Absichtserklärung:

Der Auslober beabsichtigt allfällig die eingereichten, prämierten und gewürdigten Beiträge in Druckwerken (Broschüren, Leitfaden, Richtlinien udgl.) zum einschlägigen Thema darzustellen bzw. anzuführen. In weiterer Folge ist angedacht, einen konkreten „Realisierungswettbewerb“ auszuloben und in diesem auch relevante Beiträge aus dem jetzigen Verfahren einfließen zu lassen. Eine unmittelbare Realisierungsabsicht – etwa bei Vorlage einer Gesamtplanung – besteht nicht.

Eigentums- und Urheberrecht:

Die Teilnehmer am Ideenwettbewerb räumen dem Auslober für den Fall, dass am eingereichten Werk immaterialgüterrechtliche Schutzrechte wie Urheberrecht, Patentrecht, Marken-/Musterrecht, Designschutz etc bestehen, hiermit bereits im voraus ausdrücklich und unentgeltlich eine allumfassende und zeitlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung ein. Die Nutzungsbewilligung ist nicht auf die oben erwähnten Verwertungsarten beschränkt. Das Eigentumsrecht nach dem ABGB am eingereichten Werk geht mit Einreichung auf den Auslober über. Auf die tatsächliche Durchführung der geplanten Verwertungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Auslober: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 - Wirtschaftsrecht und Infrastruktur
UA Landeshochbau
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
E-Mail: post.abt7lhb@ktn.gv.at
Tel. Nr.: 05 0536 - 30787
Fax Nr.: 05 0536 - 30790
webseite: www.verwaltung.ktn.gv.at

Gegenstand und Art des Wettbewerbes:

Freier bzw. offener Ideenwettbewerb zum Thema „Leistbarer Wohnbau“

Veröffentlichung:

Kärntner Landeszeitung
Homepage des Auslobers – download

Zusendungen nach Anfragen per Telefon und E-Mail werden auch vorgenommen.

Rechtsgrundlagen:

Gegenständliche Ausschreibungsunterlage

Termine:

Aussendungsbeginn ab	10. November 2008
Abgabe der Wettbewerbsbeiträge bis spätestens <u>an oben angeführte Adresse</u>	26. Jänner 2009
Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes	05. Feber 2009

Wettbewerbsteilnehmerberechtigung:

Als Zielgruppe zur Teilnahme am Wettbewerb werden in erster Linie Architekten, Baumeister, Zimmermeister, Studenten einschlägiger Studienrichtungen, Künstler, Gestalter, Wissenschaftler, Universitäten, einschlägige Institute, Baustoffindustrie, Bauindustrie wie auch Bauträger angesprochen werden.

Wettbewerbssprache und formale Anforderungen an die Unterlagen:

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen Deutsch. Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit, sprich alle Einzelstücke sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Projektverfasser unmittelbar möglich ist. Neben planlichen Darstellungen sind natürlich auch textliche Abhandlungen und Beschreibungen möglich, wobei letztgenannte einen Umfang von fünf DIN A4 Seiten nicht überschreiten sollen. Ein entsprechendes Beilagenverzeichnis ist beizufügen.

In den Unterlagen ist die Identität des Verfassers, Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail anzuführen. Bei Gruppen ist ein Mitglied als vertretungsbefugt auszuweisen.

Preise: Für gegenständliches Verfahren wird ein Gesamtpreisgeld in der Höhe von € 10.000,-- (inklusive Umsatzsteuer) ausgeschrieben.

Es obliegt dem Preisgericht über eine entsprechende Verteilung der vorgenannten Summe, in Abhängigkeit von preiswürdigen Einreichungen, zu befinden.

Preisgericht:

Kerngruppe:

Arch. DI Gerhard Mitterberger, freiberuflicher Architekt

BM DI Dr. Hans Steiner, Sachverständiger für Wohnungsbau

DI Erich Fercher, AKL – Landeshochbau

Nach einer Sichtung der eingereichten Projekte noch vor Jurierung wird entschieden, ob aufgrund der beigebrachten Beiträge Fachleute entsprechender Sparten zur Beurteilung beizuziehen sind. Dies bedeutet, dass vorgenannte „Kerngruppe“ den Einreichungen bzw. Themenschwerpunkten angepasst werden kann. Ebenso erfolgt im Rahmen der Jurierung eine allfällige Kategorisierung. Die Beurteilung der eingereichten Arbeiten erfolgt grundsätzlich sinngemäß der Intention der Ausschreibungsunterlage und kann im Rahmen der Sitzung des Preisgerichtes anhand von Festlegungen Verfeinerung finden.

Die Jury entscheidet in allen Fach- und Ermessungsfragen unabhängig, unanfechtbar und endgültig.